



Stadtentwässerungs- betriebe Köln, AöR

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2017

(01.01.2017 bis 31.12.2017)



Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Mit Wirkung ab dem 01.05.2001 hat die Stadt Köln das als Regiebetrieb geführte „Amt für Stadtentwässerung“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Kommunalunternehmen „Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts“, (StEB) umgewandelt.

Bei der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Sinne von § 114 a GO NW handelt es sich um eine rechtsfähige juristische Person, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann.

Mit der Gründung der AöR ist die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Landeswassergesetz NW auf die StEB übergegangen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 durch gesonderte Beschlüsse und durch eine entsprechende Ergänzung der StEB-Satzung dem Kommunalunternehmen neben den bereits bestehenden Aufgabenbereichen noch folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe des Hochwasserschutzes auf dem Gebiet der Stadt Köln,
2. die Unterhaltung, den Betrieb und die Reinigung aller Straßenentwässerungsanlagen inkl. der zugehörigen Nebenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln,
3. Aufgaben der Gewässerunterhaltung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Köln und dem Kommunalunternehmen vom 21.12.2009 wurde die Aufgabe der Gewässerunterhaltung noch um die Aufgaben des Gewässerausbaus und des Ausgleichs der Wasserführung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln erweitert.

Ab dem 01.07.2014 führen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln neben der operativen auch die investive Straßenentwässerung durch. Mit dem Vertrag vom 16.06.2014 wurde geregelt, dass die StEB nun auch für den Neubau und Sanierung

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

aller Straßenentwässerungsanlagen (außer der Straßeneinläufe/Sinkkästen und deren Anschlussleitungen) verantwortlich sind.

Gem. § 16 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und § 10 Abs. 2 der StEB-Satzung ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Investitionsplan sowie aus einem beigefügten Stellenplan und einer Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

§ 10 Abs. 2 der Satzung der StEB bestimmt außerdem, dass dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Spartenrechnung beizufügen ist. Aufgrund der aktuellen Betätigungsfelder der StEB sind für 2017 folgende Sparten auszuweisen:

- Abwasser
- Straßenentwässerung operativ
- Straßenentwässerung investiv
- Hochwasserschutz
- Betriebsführung WBV Wahn
- Unterhaltung und Ausbau der sonstigen Gewässer
- Betrieb gewerblicher Art (Hausanschlussmanagement & Solaranlagen)

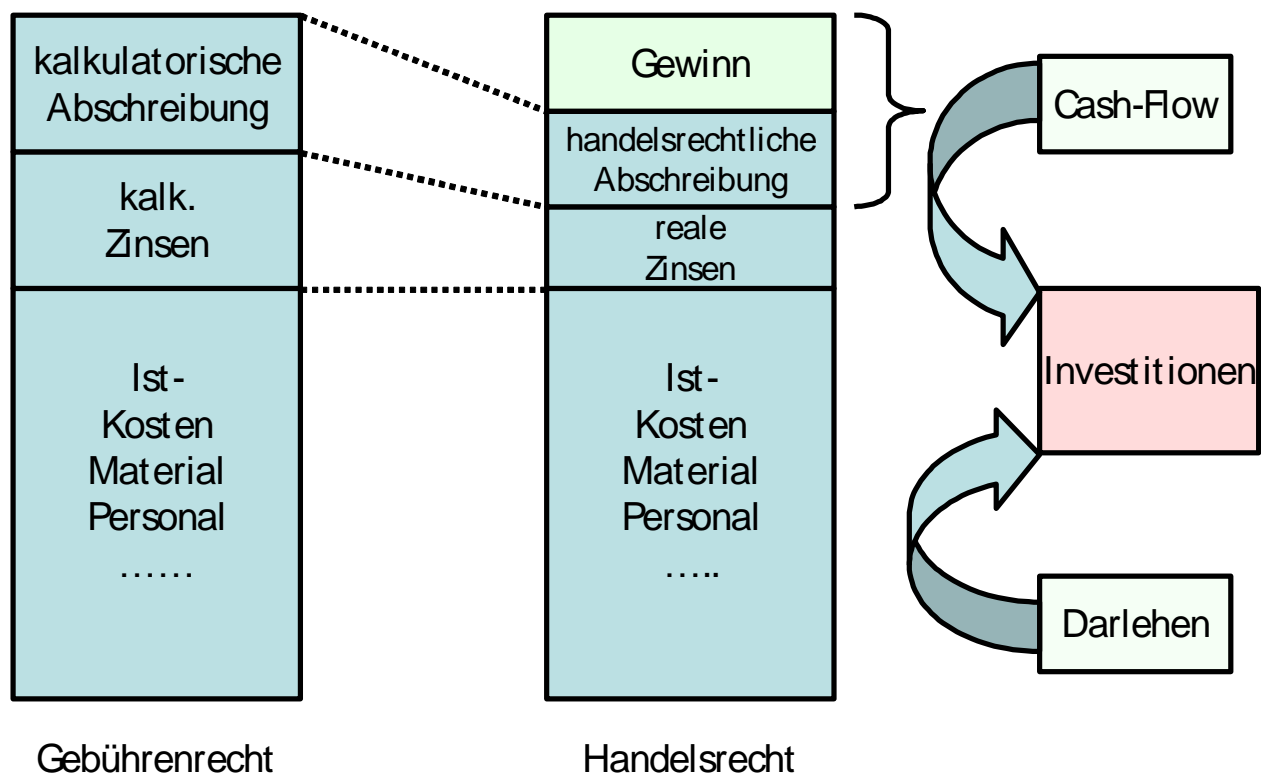
Damit enthält der Wirtschaftsplan 2017 insgesamt 7 Sparten.

Die Bereiche Hochwasserschutzzentrale, konstruktiver Hochwasserschutz und betrieblicher Hochwasserschutz wurden aus organisatorischen Gründen in einer Sparte zusammengefasst.

Die Sparte Leistungen für Dritte beinhaltet überwiegend Leistungen des Hausanschlussmanagements sowie die Solaranlagen. Außerdem umfasst das Leistungsangebot Vermessungen, allgemeine Consultingtätigkeiten und Engineering.

Grundsätzliches

Die markanteste Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Abwassergebührenkalkulation ist die Ausweisung der real anfallenden Zinsen und der handelsrechtlichen Abschreibungsbeträge im Wirtschaftsplan und der Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen in der Abwassergebührenkalkulation.



Wie bereits erwähnt, sind im Wirtschaftsplan die verschiedenen Aufgabenbereiche in „Sparten“ dargestellt. Dies entspricht den Vorschriften der StEB-Satzung und den abgeschlossenen Verträgen zwischen der Stadt Köln und den StEB. Damit wird sichergestellt, dass eine strikte Trennung zwischen dem Abwasserbereich (Gebühren) und den übrigen Aufgabenbereichen erfolgt.

Inhalte des Wirtschaftsplans

1) Erfolgsplan und mittelfristiger Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle planbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Seit dem Wirtschaftsplan 2009 werden die Sekundärkosten gemäß des Controllingkonzepts in die vier folgenden Sekundärkostenarten aufgeteilt:

1. Interne Leistungsverrechnung (ILV): Hier werden die aufgeschriebenen Stunden den einzelnen Sparten zugerechnet. D. h. arbeitet ein Mitarbeiter, der der Sparte Abwasser zugeordnet ist, für den WBV, wird die Sparte Abwasser entlastet und die Sparte WBV belastet.
2. Umlagen: Hier werden die Hilfskostenstellen anhand geeigneter Schlüssel auf die jeweiligen Hauptkostenstellen verteilt. Die Hauptkostenstellen sind wiederum den Sparten zugeordnet.
3. Overheadkosten: Die Overheadkosten der StEB setzen sich aus den Hauptabteilungen Management und Vorstand zusammen. Diese beiden Bereiche sind primär der Sparte Abwasser zugeordnet. Anhand des Schlüssels der modifizierten Herstellkosten (Personal, Betriebs- und Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit) werden die Overheadkosten dann sekundär auf alle Sparten verteilt. Somit führt das zu Erträgen in der Sparte Abwasser sowie Aufwendungen in allen anderen Sparten.
4. Abrechnung Kostenkontrollprojekte (KKP/PM): Hier werden alle operativen Aufträge anhand der Abrechnungsvorschriften der/den jeweiligen Kostenstelle/n zugerechnet (somit auch den Sparten).

Dem Wirtschaftsplan ist ein mittelfristiger Ergebnisplan beigefügt. Grundlage der Ergebnisplanung sind die Planzahlen 2017. Auf dieser Basis wurden die Aufwendungen und die Erträge mit einer moderaten Preissteigerung von 2% p. a. hochindiziert.

Dennoch wurden in einigen Aufwands- und Erlösarten Anpassungen vorgenommen

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

bzw. wurden diese durch Sonderrechnungen bzw. feste Prämissen berechnet (z. B. im Bereich der Abschreibung und des Finanzergebnisses).

Die StEB haben den Wirtschaftsplan 2017 sowie die Mittelfristplanung 2018 bis 2020 nach dem heutigen Kenntnisstand aufgestellt. Die Sparten Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen der Haushaltsplananmeldung die am 30.04.2016 an die Stadt Köln gemeldet wurde.

Im Abwasserbereich basieren die Planungen für 2017 auf sinkenden Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

2) Stellenplan

Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein Stellenplan und eine Stellenübersicht beigelegt, die Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der besetzten und zu besetzenden Stellen geben.

3) Finanzierungsplan und Investitionsprogramm (inkl. 5 Jahresplanung)

Gegenüber dem Erfolgsplan stellt der Finanzierungsplan alle planbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2017 dar, die sich aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit der Stadtentwässerungsbetriebe Köln ergeben.

Dem Finanzierungsplan ist – analog der Spartenrechnung zum Erfolgsplan - ein Gruppenfinanzplan beigelegt.

Als weitere Anlagen wird ein Investitionsprogramm (IVP) mit einem 5jährigen Finanzierungsplan und Gruppenfinanzierungsplan angehängt.

Die StEB werden in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich zwischen 0 und 273 Mio. EUR Bestandskredite tilgen müssen. Sie werden durch neu ausgeschriebene Kreditverträge ersetzt. Dies hat keine Auswirkung auf die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der Planung wurde berücksichtigt, dass die Gewinne nicht mehr thesauriert werden. Somit wird der erzielte Gewinn 2016 in Höhe der 2016er-Ist-Spartenerlöse für Hochwasser, sonstige Gewässer sowie der investiven Straßenentwässerung (StEB-Teil) plus dem restlichen Gewinn (abzüglich dem ausschüttungsgesperreten Unterschiedsbetrag) Mitte 2017 an die Stadt Köln ausgeschüttet.

H I N W E I S: Durch eine Gewinnausschüttung von 10-15 Mio. € pro Jahr wird das Innenfinanzierungspotential geschmälert und es können die Verbindlichkeiten nicht in voller Höhe zurückgefahren werden.

Investitionsmaßnahmen

Ferner werden die Investitionsmaßnahmen (IV) für das Jahr 2017 „einzelmaßnahmenbezogen“ und für die Folgejahre „maßnahmenartenbezogen“ (Ausnahme: Der Hochwasserschutz wird einzelmaßnahmenbezogen dargestellt) beigefügt.

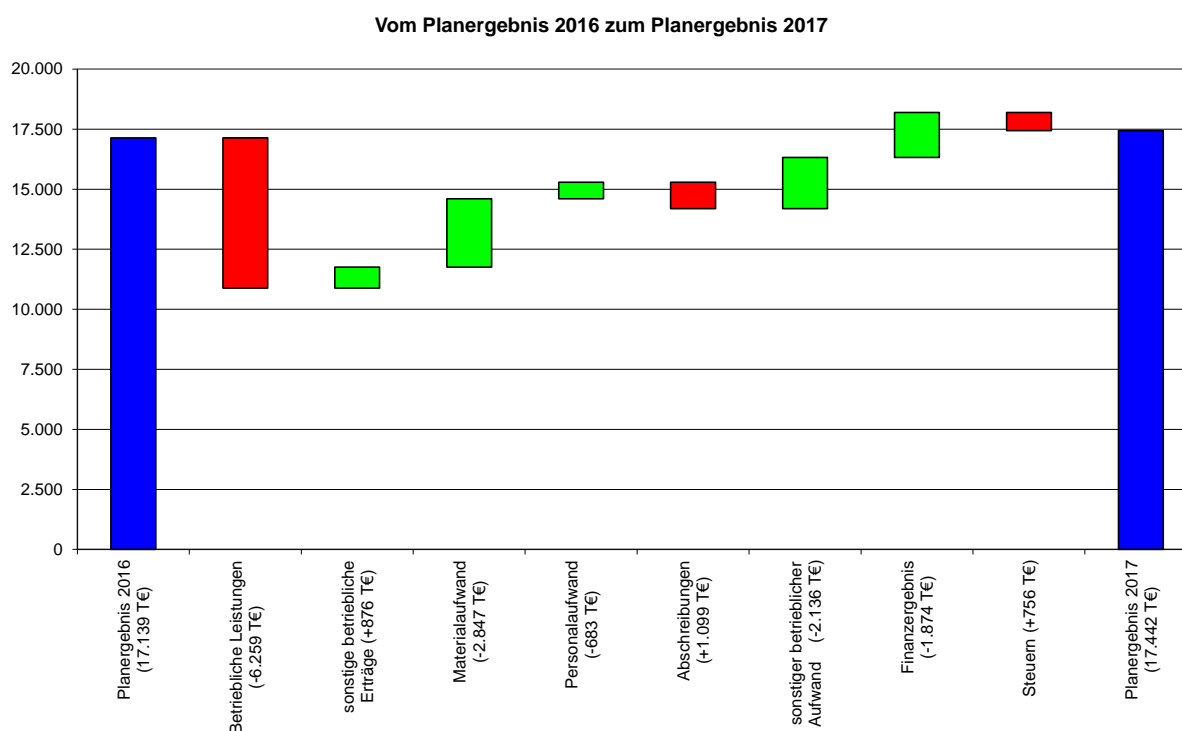
H I N W E I S: Im Abwasserbeseitigungskonzept werden einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen, d.h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile. Im Wirtschaftsplan wird einzelmaßnahmenbezogen das Investitionsprogramm dargestellt, die operativen Kosten werden im Erfolgsplan ausgewiesen.

Wird beispielsweise bei einer Kanalsanierung der vorhandene Kanal zum Teil erneuert und zum Teil repariert, so werden die Kosten der Erneuerungen über das Investitionsprogramm veranschlagt und die Kosten der Reparatur über den operativen Erfolgsplan.

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Übersicht Veränderungen Wirtschaftsplan 2017 zu 2016

Das nachfolgende Chart zeigt die Unterschiede zwischen dem Wirtschaftsplan 2017 und dem von 2016. Grüne Säulen stellen ergebnisverbessernde und rote ergebnisverschlechternde Faktoren dar.



Betriebliche Leistungen -6,3 Mio. €: SBE +0,9 Mio. €	Geringere Kanalbenutzungsgebühren (-5,4 Mio. €) und Hochwasserumsätze (-1,6 Mio. €) Reduzierung der Erträge aus Forschungsvorhaben -1,1 Mio. € sowie Erhöhung der Rückstellungsauflösung Abwasserabgabe +2,0 Mio. €
Material -2,8 Mio. €	Gesunkene Kosten für Strom (-0,3 Mio. €) sowie um 2,4 Mio. € niedriger Instandhaltungen
Personal -0,7 Mio. €	Niedrigere Personal-Rückstellungen (-2,5 Mio. €) werden zum Teil durch höhere direkte Personalkosten (+1,8 Mio. €) kompensiert.
Afa +1,1 Mio. €	Hohe Inbetriebnahmen & kürzere Nutzungsdauer für M+E-Technik auf den Kläranlagen sowie Prozessleittechnik
SBA -2,1 Mio. €	EDV Kosten -0,3 Mio. € Öffentlichkeitsarbeit -0,15 Mio. €, Rückstellungen für Pensionen abgeordneter Beamter entfallen -0,34 Mio. €, Instandhaltung Verwaltungsgebäude -0,6 Mio. €, Versicherungen -0,5 Mio. €
Zinsen -1,9 Mio. €	Zinsanteile für Personalarückstellungen +1,1 Mio. €, niedrigere Zinsen für Bankkredite aufgrund günstigerer Zinssätze -3,0 Mio. €

Die Abweichungen werden auf den folgenden Seiten detailliert erläutert.

Erläuterungen der Ertragsansätze

Grundsätzliches

- a) Die einzelnen Sparten sind gemäß den Vorgaben der StEB-Satzung in einer gesonderten Spartenrechnung geplant und in den ausgewiesenen Summen 2017 enthalten.
- b) Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf sinkenden Gebührensätzen für Schmutzwasser 1,54 €/m³ (Vorjahr 1,58 €/m³; -2,53%) sowie Niederschlagswasser 1,27 €/m² (1,31 €/m²; -3,05%). Gemäß den aktuellen Zahlen wurde der Umsatz mit 63,0 Mio. m³ Frischwasserbezug sowie 70,8 Mio. m² versiegelte Fläche kalkuliert.
- c) Die geplanten Erträge für die Sparten Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen den Anmeldungen der StEB zum HPL.

Umsatzerlöse (Plan 16: 209.813 T€/ Plan 17: 203.667 T€/ Abw.: -6.146 T€)

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Kanalbenutzungsgebühren, aufgrund der Senkung der Gebührensätze um jeweils 4 Cent um 5.352 T€. Des Weiteren sinken die Umsatzerlöse der Sparte Hochwasser von 8.027 T€ um 1.557 T€ auf 6.470 T€ aufgrund niedriger Zinsaufwendungen. Die manuelle Veranlagung steigt von 700 T€ auf 825 T€.

Aktivierete Eigenleistungen (Plan 16: 2.915 T€/ Plan 17: 2.802 T€/ Abw.: -113 T€)

Die aktivierten Eigenleistungen in der Sparte Abwasser sinken von 2,68 auf 2,34 Mio. €. Dies liegt an den operativen Anteilen vieler Projekte. Daneben steigen die aktivierten Eigenleistungen für die investive Straßenentwässerung von 80 T€ auf 250 T€ und im Hochwasserschutz (Retentionsraum Worringen) von 115 T€ auf 172 T€.

Sonstige betriebl. Erträge (Plan 16: 12.523 T€/ Plan 17: 13.399 T€/ Abw.: 876 T€)

Die Steigerung in Höhe von 876 T€ gegenüber dem Plan 2016 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellungsauflösung der Abwasserabgabe (von 1.726 T€ auf 3.765 T€). Es sind nun weitere Netze dauerhaft von der Niederschlagswasserabgabe befreit.

Die Erträge aus Forschungsvorhaben sinken von 1.598 T€ um 1.063 T€ auf 535 T€.

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Dies liegt daran, dass ein Großteil des Projekts der 4. Reinigungsstufe in 2016 beendet wird.

Erläuterung der Aufwandsansätze

Grundsätzliches

- a) Die Personalkosten wurden auf Basis des TV-V inkl. der ausgehandelten Tarifvertragssteigerungen kalkuliert.
- b) In der Sparte Leistungen für Dritte gibt es kein Personal, daher auch keine Primärkosten Personal. Alle anfallenden Tätigkeiten werden von Mitarbeitern des Abwasserbereiches erledigt und unter der Position Inneumsatzerlöse über Stundenverrechnungssätze in die Sparte Leistungen für Dritte belastet.
- c) Die geplanten Aufwendungen für die Sparte Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen den Anmeldungen der StEB zum HPL.

Materialaufwand (Plan 16: 49.345 T€/ Plan 17: 46.498 T€/ Abw.: -2.847 T€)

1. Materialeinsatz (Plan 16: 6.636 T€/ Plan 17: 6.321 T€/ Abw.: -315 T€):

Diese Reduzierung kommt aus dem Bereich der Stromkosten (-333 T€). Dies soll durch eine höhere Eigenstromproduktion möglich werden. Dazu soll auch das Pondusverfahren (Desintegration) durch die Zellaufteilung (höhere Faulgasmen- gen) auf dem GWK in Stammheim beitragen.

2. Instand. / bez. Leistungen (Plan 16: 26.618 T€/ Plan 17: 24.395 T€/ Abw.: -2.223 T€):

Die Instandhaltungen sinken von 17.348 T€ um 2.424 T€ auf 14.924 T€ ab. Rund 1,0 Mio. € des Rückgangs resultieren aus der geplanten Fertigstellung der 4. Reinigungsstufe in 2016 im Klärwerk Rodenkirchen (dadurch sinken zeitgleich auch die Forschungsvorhaben in den sonstigen betrieblichen Erträgen). Die operative Kanalinstandhaltung sinkt von 9,5 Mio. € auf 8,3 Mio. € ab. In 2017 werden mehr Kanäle investiv saniert bzw. erneuert. Die Nebenstoffabfuhr steigt leicht um 209 T€ auf 4.839 T€ an. Dies liegt an leicht höheren Schlamm- und Rechengutmengen. Ab 2018 werden die Rechengutmengen durch die Rechengutzerkleinerungsanlage wieder sinken und in die Faultürme eingeleitet.

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

3. Sonstige Kosten Material (Plan 16: 9.687 T€/ Plan 17: 9.353 T€/ Abw.: -334 T€):

Die Umlage an Verbänden reduziert sich von 6.191 T€ auf 5.863 T€ (-328 T€).

Dies liegt im Wesentlichen an niedrigeren Verbandumlagen für den WBV Wahn.

4. Abwasserabgabe (Plan 16: 6.405 T€/ Plan 17: 6.428 T€/ Abw.: 23 T€)

Der Planwert für die Abwasserabgabenrückstellung liegt auf dem Planniveau von 2016. Die Rückstellungsauflösung für die abgabefreien Netze von 2016 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen geplant. Die Auflösung erfolgt ca. Mitte 2017 wenn die Netze von der Bezirksregierung Düsseldorf abgabefrei beschieden wurden.

Personalkosten (Plan 16: 45.238 T€/ Plan 17: 44.555 T€/ Abw.: -683 T€)

Die Personalkosten sinken um 683 T€. Die direkten Personalkosten steigen um 1,8 Mio. €. Neben den bekannten Stufenaufstiegen der Mitarbeiter wurde für 2017 die bekannte Tarifvertragssteigerung in Höhe von 2,35 % eingerechnet. Daneben sinken die Personalarückstellungen gemäß Forecast-Gutachten um 2,5 Mio. €. Der Grund für den Rückgang der Personalarückstellung resultiert aus einer Gesetzesänderung. Der Deutsche Bundestag hat am 18.02.2016 eine Änderung beim Rechnungszins für die HGB-Pensionsrückstellungen beschlossen. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen ist danach künftig als 10-Jahres-Durchschnitt zu berechnen und fällt damit vorübergehend höher aus als der bisherige 7-Jahres-Durchschnitt (4,30% statt 3,89%). Die Entlastungseffekte in Höhe des jeweiligen Differenzbetrages sind dauerhaft ausschüttungsgesperrt. Die Änderung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2016. Dadurch sind vom Bilanzgewinn aktuell rund 5,3 Mio. € ausschüttungsgesperrt. Vom 2017er Gewinn dürfen weitere 1,9 Mio. € nicht ausgeschüttet werden.

Teilweise fallen in den einzelnen Sparten keine direkten Personalkosten an. Indirekt wird die Sparte jedoch durch die interne Leistungsverrechnung über Stundenverrechnungssätze belastet.

Abschreibungen (Plan 16: 73.215 T€/ Plan 17: 74.314 T€/ Abw.: 1.099 T€)

Die Erhöhung von 1.099 T€ ergibt sich mehrheitlich aus Inbetriebnahmen von Maschinen- und Elektrotechnik im Bereich der Kläranlagen. Es fallen zwar alte Anlagen aus der Abschreibung heraus, aber im Jahr 2016 und 2017 werden Anlagen im Wert

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

von rund 97,7 Mio. € in Betrieb genommen. Anhand der individuellen Nutzungsdauern ergeben sich somit 3,7 Mio. € Abschreibungen für diese neuen Anlagen. Hier wirken sich besonders die Aktivierungen im Bereich der Maschinen und Elektrotechnik der Klärwerke aus, da sie mit durchschnittlich 13,8 Jahren deutlich kürzere Nutzungsdauern haben als Kanäle (72 Jahre).

Sonstiger betrieblicher Aufwand (Plan 16: 11.922 T€ / Plan 17: 9.786 T€ / Abw.: -2.136 T€)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen EDV-Kosten, Grundstückskosten, Leistungsbeziehungen mit der Stadt Köln, Versicherungs- und Gutachterkosten sowie Instandhaltungskosten für Verwaltungsgebäude / Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der geplante sonstige betriebliche Aufwand sinkt für das Geschäftsjahr 2017 um 2.136 T€ bzw. 18 %. Größere Senkungen wird es im Bereich der Instandhaltung der Verwaltungsgebäude (-586 T€) sowie durch die Neuordnung der Versicherungsverträge (-501 T€). Die EDV Kosten (EDV Mieten an 12 sowie Beratungskosten) sinken um 272 T€. Der Rückstellungsgrund für die abgeordneten Beamten ist entfallen (-341 T€) und wird nun bei der Stadt Köln zurückgestellt. Weitere 152 T€ ergeben sich durch niedrigere Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzergebnis (Plan 16: 28.139 T€ / Plan 16: 26.265 T€ / Abw.: -1.874 T€)

In der Sparte Abwasser konnte das Finanzergebnis lediglich um 0,6 Mio. € gesenkt werden, weil die Zinsanteile für Personalrückstellungen gemäß Forecast-Gutachten um 1.140 T€ steigen.

Im Bereich der Sparte Hochwasserschutz werden die Zinsaufwendungen von 2,63 Mio. € auf 1,29 Mio. € sinken (-51,0%).

Daneben enthält das Finanzergebnis in der Sparte Abwasser wie o.a. zusätzlichen 2.704 T€ Zinsanteile für Personal Rückstellungen die gemäß § 277 (5) HGB im Finanzergebnis ausgewiesen werden müssen. Sie sind im Vergleich zum Planwert 2016 um 1.140 T€ gestiegen.

Sonstige Steuern (Plan 16: 253 T€ / Plan 17: 1.009 T€ / Abw.: 756 T€)

Der Anstieg der Steuern um 756 T€ resultiert aus der Tatsache, dass zum jetzigen Informationsstand (August 2016) ab 2017 der selbstproduzierte Strom (bspw. durch Blockheizkraftwerke oder Photovoltaikanlagen) auch der Stromsteuer unterliegen.

Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Plan 16: 17.139 T€ / Plan 17: 17.442 T€ /

Abw.: 303 T€)

Im Wirtschaftsplan 2017 ergibt sich nach Abzug sämtlicher Kosten von der Gesamtleistung, ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 17,4 Mio. €.

Die Erzielung der Jahresüberschüsse ist getrennt von dem Ergebnis der Gebührenrechnung zu betrachten.

Gesonderte Erläuterung zum Spartenergebnis Hochwasser, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv

Im Bereich des Hochwasserschutzes hat die Stadt Köln im Wege der Kapitalsacheinlage unentgeltlich (Alt-)Anlagevermögen in die StEB eingebracht. Um eine Doppelfinanzierung im städtischen Haushalt zu vermeiden, sind die Abschreibungen, die die StEB nun auf dieses Vermögen vornehmen, von der städtischen Kostenerstattungspflicht ausgenommen. Vor diesem Hintergrund schließt die HW-Sparte im vorliegenden Wirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 116 T€ ab.

In den Jahresabschlüssen der StEB wird jedoch in Höhe des Abschreibungsaufwandes eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen; d. h. es handelt sich letztlich um einen erfolgsneutralen Vorgang.

Gleiches passiert auch durch die Übernahme des Anlagenvermögens der sonstigen Gewässer durch die StEB (Ratsbeschluss vom 10.09.2009). Die Altanlagen der Stadt Köln werden in 2017 mit ca. 222 T€ abgeschrieben. In gleicher Höhe fällt der Spartenverlust der sonstigen Gewässer aus. Somit wird eine Doppelfinanzierung vermieden.

Ab dem 01.07.2014 haben die StEB auch einen Großteil des Anlagevermögens der Straßenentwässerung übernommen. Zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung werden Abschreibungen in Höhe von ca. 625 T€ nicht der Stadt Köln in Rechnung gestellt. Dieser Verlust wird ebenfalls aus der gebildeten Kapitalrücklage entnommen.